

EU Richtlinien / Absaugarmen

ATEX	<p>Auf Französisch atmosphère explosive – betrifft Sicherung gegen Staub- oder Gasexplosionen und bezieht sich auf Anwendungsbereiche mit möglichen explosiven Konzentrationen von Staub beispielsweise aus Holz, Alu, Kunststoff, Mehl, Zucker oder anderen organischen Stoffen oder von Dämpfen aus Benzin, Azeton, Akkus u.ä.</p> <p>Absaugarme sind normalerweise nicht von der ATEX-Richtlinie umfasst, da sie keine autonome Funktion oder eigene Zündquelle haben.</p> <p>Unsere Alsident antistatischen Absaugarme im System 75 und System 100 sind doch gemäß geltenden ATEX-Richtlinie unterstützen geprüft. Deshalb können diese Alsident Absaugarme in den ATEX-Bereichen 1/21 und 2/22 eingesetzt werden. Im Gegensatz zu anderen Absaugarmen im Markt lassen sich die antistatischen Absaugarme von ALSIDENT® SYSTEM darüber hinaus auch im ATEX-Bereich 0/20 einsetzen und sind deshalb mit EX II 1 GD gekennzeichnet.</p> <p>Unsere antistatischen Absaugarme sind vom Dänischen Technologischen Institut getestet worden. Nur von ALSIDENT® SYSTEM sind die Testergebnisse veröffentlicht worden, u.a. zum Herunterladen von unserer Homepage.</p> <p>Im ATEX-Bereich werden Halterungen aus säurefestem Edelstahl empfohlen, die als Funken-frei gelten, und deshalb EN1127-1 Pkt 5.3 „mechanically generated sparks“ erfüllen.</p> <p>Bitte bemerken Sie auch, dass der Endkunde für die Risikoeinschätzung der gesamten Installation zuständig ist.</p>	<p><i>ATEX-Richtlinie</i> <u>2014/34/EU</u></p>
ESD	<p>ESD: Electro Static Discharge oder auf deutsch elektrostatische Entladung.</p> <p>Sämtliche antistatische Absaugarme in System 50, System 75 und System 100 sind gemäß IEC 61340-5-1:2016 für den Einsatz in ESD-Bereichen geprüft.</p>	<p><i>Finden Sie Prüfberichte auf</i> www.alsident.com</p> 
RoHS	<p>RoHS – Restriction of the Use of Certain Hazardous Substances regelt die Verwendung gefährlicher Stoffe und verbietet die Verwendung bestimmter Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten. Absaugarme von Alsident sind keine elektrischen Geräte</p> <p>In den Produkten von ALSIDENT® SYSTEM – auch nicht System 10, dem Volumenstrombewacher – sind keine der von RoHS betroffenen Stoffe Blei, Cadmium, hexavalentes Chrom usw.</p> <p>Auf Anfrage fertigen wir Ihnen gerne eine Erklärung, dass unsere Produkte nicht von RoHS umfasst sind und auch nicht die in der Richtlinien erwähnten Stoffe enthalten.</p>	<p><i>RoHS Richtlinie</i> <u>2015/863/EU (RoHS 3)</u></p>
WEEE	<p>Waste Electrical and Electronical Equipment / Elektro- und Elektronik-Altgeräte behandelt Wiederaufbereitung, Sortieren und Verarbeitung. Die Absaugarme von ALSIDENT® SYSTEM gelten nicht als elektrische Geräte im Sinne der Richtlinie. Alsident System 10 – der Volumenstrombewacher – ist gemäß der Richtlinien gekennzeichnet.</p> <p>Auf Anfrage fertigen wir Ihnen gerne eine Erklärung, dass unsere Absaugarme nicht von WEEE umfasst sind.</p>	<p><i>WEEE-Richtlinie</i> <u>2012/19/EU (WEEE)</u></p> 
CE	<p>Maschinenrichtlinie</p> <p>Lt. der EU- Maschinenrichtlinie, Artikel 2 Litra a, können Maschinen als "eine mit einem anderen Antriebssystem als der unmittelbar eingesetzten menschlichen oder tierischen Kraft ausgestattete oder dafür vorgesehene Gesamtheit miteinander verbundener Teile oder Vorrichtungen beschrieben werden, von denen mindestens eines bzw. eine beweglich ist und die für eine bestimmte Anwendung zusammengefügt sind". Da die Absaugarme von Alsident® System sich allein manuell bewegen lassen, sind sie nicht im Geltungsbereich dieser Richtlinie und müssen somit nicht CE-gekennzeichnet werden.</p>	<p><i>Maschinen-Richtlinie</i> <u>2006/42/EG</u></p> 
	<p>Richtlinie zur persönlichen Schutzausrüstung, PSA</p> <p>Lt. Artikel 1, Absatz 2 dieser Richtlinie sind persönliche Schutzausrüstungen, PSA, "jede Vorrichtung oder jedes Mittel, das dazu bestimmt ist, von einer Person getragen oder gehalten zu werden". Aus diesem Grund sind die Absaugarme von Alsident® System nicht im Geltungsbereich dieser Richtlinie und müssen somit nicht CE-gekennzeichnet werden.</p>	<p><i>Richtlinie (EU) 216/425</i></p> 
REACH	<p>REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) ist eine EU-Chemikalienverordnung, die seit dem 1. Juni 2007 den Einsatz von Chemikalien betrifft und regelt. Keine unserer Produkte sind von der REACH Verordnung umfasst.</p>	<p><i>REACH Verordnung und Richtlinie</i> <u>1907/2006 EU</u></p>